

Zwischen  
der Freien und Hansestadt Hamburg - Personalamt  
(Besteller)  
und  
der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg  
(Unternehmer)

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

1.

(1) Der Unternehmer erstellt für die Besteller das in Absatz (3) beschriebene Werk gegen Honorar. Abgabetermine für Einzelpositionen sind in Absatz (3) genannt. Der Unternehmer verpflichtet sich, die Leistungen durch Personal zu erbringen, welches über einen einschlägigen wissenschaftlichen Hochschulabschluss verfügt (z.B. Historiker, Politikwissenschaftler).

(2) Der Unternehmer ist bei der Erstellung des Werks an die inhaltlichen Rahmenvorgaben des Bestellers gebunden. Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Freiheit erarbeitet er in einem historisch angemessenen Kontext das Werk eigenverantwortlich und unterliegt bei der Durchführung der übernommenen Tätigkeit keinen inhaltlichen Weisungen durch die Besteller.

(3) Der Unternehmer erstellt für den Besteller in geeigneter Weise eine wissenschaftliche Aufarbeitung der in Hamburg auf der Grundlage des Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972 erteilten Berufsverbote und deren Folgen für die betroffenen Hamburgerinnen und Hamburger. Die Aufarbeitung erfolgt in einem historisch angemessenen Kontext durch:

- Abschließende Erstellung einer wissenschaftlichen Monografie im Umfang von rd. 580 Seiten bis zum 30. Juni 2019 durch den Unternehmer sowie Nutzung dieser Monografie durch den Besteller im Rahmen der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Historische Aufarbeitung der Berufsverbote in Hamburg aufgrund des sogenannten Radikalenerlasses von 1972“ (Drs. 21/13844 v. 20. Juli 2018). *Der Unternehmer veröffentlicht die Monografie in einer Schriftenreihe der FZH.*
- Erarbeitung eines fachlich-inhaltlichen Konzepts für eine Ausstellung in der Rathausdiele und Umsetzung des Konzepts mit einem externen Dienstleister für Lektorat, Layout und technische Produktion, so dass die Ausstellung vom 16. April 2020 bis max. 14. Mai 2020 in der Rathausdiele stattfindet. Die Vorgaben der staatlichen Pressestelle für die Nutzung der Rathausdiele sind einzuhalten (Anlage).
- Erstellung von Texten für eine Begleitpublikation zur Ausstellung (ohne Layout und Druck).
- Fachliche Vorbereitung einer öffentlichen Podiumsdiskussion, die im Zeitraum der Ausstellung stattfinden soll.

Der konkrete Zeitplan zur Einhaltung der genannten Termine einschließlich einer regelmäßigen Berichterstattung des Unternehmers gegenüber dem Besteller wird durch den Besteller gesondert festgelegt.

2

(4) Das nach den Absätzen 1 bis 3 geschuldete Werk wird im Namen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg auf Rechnung erbracht.

2.

(1) Der Unternehmer hat im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages über die ihm zur Kenntnis gelangten dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit gegenüber jedermann – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – zu bewahren. Eine förmliche Verpflichtung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteteter Personen vom 2. März 1974.

(2) Sämtliche Unterlagen, die der Unternehmer seitens der Besteller oder durch von ihr beauftragte Dritte erhalten hat, sind nach Beendigung der Tätigkeit unverzüglich an die Besteller zurückzugeben. Es besteht hieran kein Zurückbehaltungsrecht. Während der Vertragslaufzeit sind sämtliche ausgehändigten Unterlagen von ihm sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt aufzubewahren.

3.

(1) Der Unternehmer erhält für seine Werkleistung ein Honorar; es beträgt 103.500 Euro zzgl. der geltenden Umsatzsteuer.

(2) Das vereinbarte Honorar wird in Form einer Abschlagszahlung in Höhe von 50.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer sowie der abschließenden Vergütung nach Abnahme des Werkes und Legung einer prüfbaren Rechnung, welche bei Umsatzsteuerpflicht des Unternehmers die Angabe der Steuernummer bzw. der Umsatzsteueridentifikationsnummer enthalten muss, fällig. Es wird auf ein von dem Unternehmer zu benennendes Konto überwiesen. Die Rechnungsanschrift lautet: Personalamt, U-PA-P1, 22222 Hamburg.

(3) Mit der Zahlung des in diesem Vertrag vereinbarten Honorars sind alle Ansprüche des Unternehmers gegen die Besteller aus diesem Vertrag erfüllt.

4.

Über die im Angebot vom 22.01.2019 hinaus genannten Kostenpositionen, übernimmt der Besteller keine Kosten für etwaiges Personal sowie Sachkosten. Layout und Druck der Begleitpublikationen zur Ausstellung sind nicht Bestandteil des Vertrages.

5.

Eine Kündigung des Vertrags kann nur aus außerordentlichem Grund erfolgen. Im Übrigen gelten die Regelungen der §§ 631 ff. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(1) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, dann wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Hamburg, den 27.2.2008



Besteller



Best

Hamburg, den 4.7.2019



Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg  
- FZH -  
Unternehmer  
Wissenschaftliche Einrichtung an der Universität Hamburg  
Beim Schlump 83 • 20144 Hamburg  
Tel.: 040 / 43 13 97 20 • Fax 040 / 43 13 97 40

